

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:	Kompressol BO II Bohroelkonzentrat
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel (Kühlschmierstoff)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Verwendungen bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Kompressol-Oel Verkaufs GmbH Merheimer Str. 109-121 50733 Köln
Telefon:	+49-(0)221-768079-0
Telefax:	+49-(0)221-768079-69
E-Mail:	info@kompressol.de
Auskunftsgebender Bereich:	0221-768079-0 (zu Bürozeiten)
1.4. Notrufnummer	Giftinformationszentrale Berlin +49 30 - 19240 oder 0221-768079-0 (zu Bürozeiten)

Weitere Angaben: Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte

Gemische: EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Basisflüssigkeit und Additive (Kühlschmierstoff-Konzentrat).

Gefährliche Inhaltsstoffe

Mineralöl. - Vis. 40°C < 20,5 mm²/s ; EG-Nr. : 265-155-0; CAS-Nr. : 64742-52-5

Gewichtsanteil : 50 - < 100 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

NATRIUMPETROLEUMSULFONAT ; EG-Nr. : 271-781-5; CAS-Nr. : 68608-26-4

Gewichtsanteil : 1 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

NATRIUM-OCTADECYL-DIMETHYLPHENYLSULFONAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119527859-22-0000 ; EG-Nr. : 271-781-5; CAS-Nr. : 68608-26-4

Gewichtsanteil : 1 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen **Symptome**
Atembeschwerden , Kopfschmerzen , Schwindel , Übelkeit

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Zum Löschen Sand, Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel, kein Wasser verwenden. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide. Schwefeloxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Für Frischluft sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Mechanisch aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13 .

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren : Keine) . Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolerzeugung/-bildung , unzureichender Belüftung , ungenügender Absaugung .
Schutzmaßnahmen	Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Weitere Angaben Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zink
Verpackungsmaterialien	Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zink
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Zusammenlagerungshinweise	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Oxidationsmittel Lagerklasse (TRGS 510) : 12
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : 0 °C . Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 °C - 40 °C . Schützen gegen : Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Lagerstabilität : 24 Monate (5 °C - 40 °C)
Lagerklasse VCI	12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Gefahr : Aerosolerzeugung/-bildung Grenzwert : 10 mg/m³

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1,5(l)

Bemerkung : Y

Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³

Version : 07.02.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³

Version : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8
Persönliche Schutzausrüstung	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Augen-/Gesichtsschutz	Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
Hautschutz	Handschutz Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden (NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm) . Hinweise des Herstellers beachten.
Atemschutz	Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:	flüssig
Farbe:	mittelbraun
Geruch:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:

Flammpunkt:

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Dichte (bei 20 °C):

Löslichkeit in/mit Wasser

Kin. Viskosität (bei 20 °C)

pH-Wert 10%-ig

Prüfnorm

nicht bestimmt

nicht anwendbar DIN ISO 2592

Das Produkt ist nicht

selbstentzündlich

Das Produkt ist nicht

explosionsgefährlich

0,94 g/cm³ DIN 53217

nicht bzw wenig mischbar.

110 mm²/s DIN 51562

9,1

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel. (Sonst) keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂), Aldehyde, Ketone, Schwefeloxide, Stickoxide (NO _x).

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Reizung und Ätzwirkung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Nach Augenkontakt : Reizung der Augen

Primäre Reizwirkung

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren : Keine bekannt.)

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen aus der Praxis

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel

ASN 12 01 09: Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen.

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID	Klassifizierung	Klasse : -
Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Klassifizierung	IMDG-Code : -
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR	Klassifizierung	Klasse : -

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

REACH-Verordnung - die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. CLP-Verordnung - das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EG) 1272/2008 über die Neuordnung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] .

Nationale Vorschriften

DGUV Regel 109-003 (BGR/GUV-R 143) Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen - beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt.

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.5 Schulungshinweise

Keine

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.